

Beratungsfolge:

1. Ausschusses für Umwelt und Technik	05.10.2016	Vorberatung	N
2. Kreistag	13.10.2016	Entscheidung	Ö

Franz Baur /26.09.2016

gez. Dezernent / Datum

**PRO REGIO Oberschwaben Gesellschaft für Landschaftsentwicklung mbH -
Gesellschafterversammlung 2016 - Mandat für Frau Erste Landesbeamtin Eva-
Maria Meschenmoser**

I. Beschlusssentwurf:

Der Kreistag erteilt der Ersten Landesbeamtin, Frau Eva-Maria Meschenmoser das Mandat, in der Gesellschafterversammlung der PRO REGIO im 4. Quartal des Jahres 2016 folgenden Beschlüssen zuzustimmen, die vom Beirat in seiner Sitzung am 14.07.2016 für die Gesellschafterversammlung vorgeschlagen wurden:

1. Jahresabschluss 2015

1.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 387.111,48 und einem Jahresüberschuss von EUR 32.337,29.

1.2 Gewinnverwendung: Der Jahresüberschuss 2015 wird zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr auf die neue Rechnung übernommen.

1.3 Der Geschäftsführerin Frau Christine Funk und dem Beirat werden für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

- 1.4 Beauftragung von Herrn Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl. Kfm. Martin Alius zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016, sofern nicht bereits für das Wirtschaftsjahr 2016 eine Befreiung von der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer beantragt und erteilt wird.
2. Die PRO REGIO Gesellschaft zur Landschaftsentwicklung mbH wird zum 31.12.2018 aufgelöst, es sei denn, wesentliche Änderungen der Sach- und Rechtslage machen eine Weiterführung erforderlich. Ab 2017 bis zur Auflösung ruht das operative Geschäft der PRO REGIO.
3. Dem Wirtschaftsplan 2017 wird zugestimmt.
4. Die Gesellschafter stellen einen Antrag auf Befreiung von der Pflicht zur Prüfung nach § 103 Abs. 1 Ziff. 5 der Gemeindeordnung beim Regierungspräsidium. Im Falle der Befreiung erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Kommunal- und Prüfungsamt der Landkreisverwaltung. Einer entsprechenden Änderung des Gesellschaftervertrages wird zugestimmt.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis ist Mehrheitsgesellschafter der PRO REGIO. In der nächsten Gesellschafterversammlung sind für die Zukunft der PRO REGIO wichtige Beschlüsse zu fassen.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Gewinnverwendung

Die Geschäftsführerin der PRO REGIO Oberschwaben GmbH, Gesellschaft für Landschaftsentwicklung mbH, hat den Jahresabschluss 2015 erstellt. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht sind dieser Vorlage beigefügt (**Anlage 1**).

Der Jahresabschluss wurde vom bestellten Wirtschaftsprüfer, Dipl. Kfm. Martin Alius aus Ravensburg geprüft. Der Prüfungsbericht vom 14.07.2016 wurde der zentralen Beteiligungsverwaltung rechtzeitig vorgelegt. Der Wirtschaftsprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dies bedeutet, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wiedergibt.

Für die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrags in der Fassung vom 25.10.2004 die Gesellschafterversammlung zuständig. In der Gesellschafterversammlung vertritt Frau Eva-Maria Meschenmoser den Landkreis Ravensburg.

Analyse der zentralen Beteiligungsverwaltung:

Die zentrale Beteiligungsverwaltung hat die Aufgabe, einzuschätzen, ob die finanzielle Entwicklung den Vorstellungen und Vorgaben des Landkreises entspricht.

Die finanzielle Entwicklung im Geschäftsjahr 2015 kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Das Unternehmen konnte mit den Entgelten für Dienstleistungen und den erhaltenen Zuschüssen, die Aufwendungen decken. Es entstand ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 32.337,29, der auf die neue Rechnung übernommen wird.
- Der Gewinnvortrag beläuft sich mit den Vorjahren auf EUR 153.710.
- Der Zahlungsmittelbestand war ganzjährig ausreichend, um die Liquidität sicherzustellen.
- Das Anlagevermögen ist bis auf den Erinnerungswert komplett abgeschrieben.

Die wichtigen finanziellen Eckdaten sind in der beigefügten Kennzahlen-Übersicht (**Anlage 2**) dargestellt.

Aus Sicht der Beteiligungsverwaltung kann dem Jahresabschluss 2015 der PRO REGIO GmbH zugestimmt werden.

2. Entwicklung der PRO REGIO 2017-2018 – Ruhen der Gesellschaft

Aufgrund der Aufgabenverlagerung auf den Landschaftserhaltungsverband und den Landkreis und der Übertragung der Aufgabe der Regionalentwicklung auf die beiden LEADER-Vereine im Landkreis wird vom Beirat vorgeschlagen, das operative Geschäft der PRO REGIO ab 2017 einzustellen. Die noch verbleibenden Projekte sowie das Personal des Aktionsprogramms zur Sanierung Oberschwäbischer Seen (SOS) und des Netzwerks Forst und Holz sollen auf andere Träger übergehen. Die Geschäftsstelle (1 Personalstelle) für das SOS soll vom Landkreis übernommen werden, zumal der Landkreis Träger des Seenprogrammes ist. Die Geschäftsstelle für das Netzwerk Forst und Holz (1 Personalstelle) soll auf die WiR oder alternativ auf den Landkreis übergehen. Die Geschäftsführung der PRO REGIO soll weiterhin von der bisherigen Geschäftsführerin im Rahmen einer zeitlich anteiligen Abordnung erfolgen. Darüber hinaus hat die Geschäftsführerin bereits anderweitige Aufgaben im Umfang von 60 % einer Vollzeitstelle im Landratsamt übernommen.

Der Beirat empfiehlt der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die PRO REGIO Gesellschaft zur Landschaftsentwicklung mbH wird zum 31.12.2018 aufgelöst, es sei denn wesentliche Änderungen der Sach- und Rechtslage machen eine Weiterführung erforderlich. Ab 2017 bis zur Auflösung ruht das operative Geschäft der PRO REGIO.

Der Vertreterin des Landkreises in der Gesellschafterversammlung, Frau Erste Landesbeamtin Eva-Maria Meschenmoser soll das Mandat erteilt werden, diesem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

3. Wirtschaftsplan 2017

Der Wirtschaftsplan 2017 ist als **Anlage 3** beigelegt. Er enthält lediglich noch geringe Sachkosten und anteilige Personalkosten für die Geschäftsführung.

Der Vertreterin des Landkreises in der Gesellschafterversammlung, Frau Erste Landesbeamtin Eva-Maria Meschenmoser soll das Mandat erteilt werden, dem Wirtschaftsplan 2017 zuzustimmen.

4. Befreiung von der Pflicht zur Prüfung nach § 103 Abs. 1 Ziff. 5 der Gemeindeordnung

Nachdem sich ab 2017 das Bilanzvolumen und auch der finanzielle Spielraum erheblich reduzieren werden, soll beim Regierungspräsidium die Genehmigung einer Befreiung von der Prüfpflicht nach § 103 Abs.1 Ziff. 5 Gemeindeordnung BAWü und die Genehmigung einer Ersatzprüfung durch das Prüfungsamt des Landratsamts beantragt werden. Die Kosten für die Jahresabschlussprüfung reduzieren sich im Falle einer Genehmigung erheblich, da das Entgelt des Prüfungsamts deutlich niedriger ist.

Wenn diesem Antrag stattgegeben wird, ist eine Änderung des Gesellschaftervertrages erforderlich.

Der Vertreterin des Landkreises in der Gesellschafterversammlung, Frau Erste Landesbeamtin Eva-Maria Meschenmoser soll das Mandat erteilt werden, der Antragstellung und der Änderung des Gesellschaftsvertrags zuzustimmen.

III. **Finanzielle Auswirkungen:**

1. Kurzbeschreibung

Die Gesellschafterbeschlüsse bewirken keine finanziellen Veränderungen im Kreishaushalt.

2. Haushaltspositionen

(jeweils Nummer und Bezeichnung angeben)

Teilhaushalt / Dezernat	4 / IV
Unterteilhaushalt / Amt	Dezernent IV
Produktgruppe	5540-91

gez. Sybille Schuh, 22.08.2016

Anlagen:

Anlage 1 0135-2016 PRO REGIO - Bilanz, GuV, Lagebericht 2015

Anlage 2 0135-2016 PRO REGIO Kennzahlenübersicht

Anlage 3 0135-2016 PRO REGIO Wirtschafts- und Finanzplanung bis 2019